

Kurzfassung des Schutzkonzepts vom 3.2.2026

Ziel und Grundlage

Das Schutzkonzept dient der **Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt** in der Ev. Lukas-Kirchengemeinde Siegen. Es basiert auf dem Kirchengesetz der Evangelischen Kirche von Westfalen (KGSsG) und folgt dem christlichen Menschenbild, das Würde, Achtsamkeit und Respekt in allen Beziehungen betont.

Zentrale Inhalte

1. Leitbild und Haltung

- Schutz vor sexualisierter Gewalt wird als zentraler Auftrag der Gemeinde verstanden.
- Ziel ist eine „Kultur der Achtsamkeit“, geprägt von Wertschätzung, Grenzachtung und Transparenz.
- Kinder, Jugendliche, hilfe- und unterstützungsbedürftige Personen stehen besonders im Fokus.

2. Potenzial- und Risikoanalyse

- Am Anfang steht eine Analyse der gemeindlichen Angebote, Zielgruppen und Räumlichkeiten zur Erkennung möglicher Gefährdungen.
- Ein besonderes Augenmerk ist auf schlecht einsehbare Räume, abgelegene Bereiche und Personengruppen mit erhöhtem Schutzbedarf zu richten.
- Die Ergebnisse fließen in einen **Maßnahmenkatalog**, der regelmäßig überprüft und angepasst wird.

3. Personalverantwortung

- Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden müssen ein **erweitertes Führungszeugnis**, eine **Selbstauskunft** und eine **Selbstverpflichtungserklärung** vorlegen.
- Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt sind **verpflichtend** („hinschauen–helfen–handeln“).
- Neue Mitarbeitende werden in Erstgesprächen über Präventionsregeln informiert.

4. Partizipation

- Die Gemeindeglieder wurden und werden regelmäßig umfassend beteiligt, z. B. durch Gespräche in Gruppen, Infoveranstaltungen und Feedback zur Risikoanalyse.
- Die Partizipation soll Sensibilisierung, Akzeptanz und Mitverantwortung fördern.

5. Beschwerdeverfahren

- Beschwerden werden als Chance zur Verbesserung verstanden.
- Sie können anonym oder formlos eingereicht werden.
- Zuständig ist der Arbeitskreis „Prävention sexualisierte Gewalt“ und der Geschäftsführende Ausschuss.
- Unterschieden wird zwischen organisatorischen, strukturellen und inhaltlichen Beschwerden.

6. Interventionsleitfaden

- Verdachtsfälle werden nach einem festen Schema bearbeitet (E.R.N.S.T.-Prinzip: Erkennen, Ruhe, Nachhören, Sicherheit, Tatperson stoppen).
- **Bei einem vagen Verdacht** → Beratung einholen und dokumentieren.
- **Bei begründetem Verdacht** → Es besteht eine Meldepflicht an die landeskirchliche Meldestelle: **Tel. 0521 594381** oder <http://www.evangelisch-in-westfalen.de/angebote/umgang-mit-verletzungen-der-sexuellen-selbstbestimmung/meldestelle/>. Ein Interventionsteam wird gebildet (Superintendentur, Fachkräfte, Leitung).
- Betroffene erhalten seelsorgerliche und juristische Unterstützung.
- Beschuldigte Personen werden angehört, ohne Vorverurteilung.

7. Aufarbeitung und Rehabilitation

- Aufarbeitung auf drei Ebenen: individuell, institutionell und gesellschaftlich.
- Ziel ist die Anerkennung von Leid, das Lernen aus Fehlern und sofern nötig, die Anpassung von Strukturen.
- Bei unbegründetem Verdacht erfolgt eine **Rehabilitation**, ggf. mit öffentlicher Korrektur.

8. Evaluation

- Alle drei Jahre erfolgt eine Überprüfung und ggf. die Anpassung des Konzepts.
- Erfolgskriterium: Keine gemeldeten Fälle oder Verdachtsmomente sowie stetige Schulungs- und Sensibilisierungsarbeit.

Anlagen

Dem Schutzkonzept (Original) beigelegt sind Musterformulare und Hilfen, darunter:

- Risikoanalyse-Raster
- Dokumentationsbögen
- Selbstauskunft und Selbstverpflichtungserklärung
- Vorlage Führungszeugnis
- Beschwerdeformular
- Schulungsmodule